

Seminar

Diskriminierung im Berufsalltag und die Pflichten des Betriebsrats

Von Diskriminierung sprechen wir, wenn Menschen wegen grundlegender Merkmale schlechter behandelt werden als andere oder sich in ihrer Würde verletzt sehen. Bereits das Grundgesetz verbietet die Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Im Jahre 2006 hat der Gesetzgeber mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein Schutzgesetz gegen Diskriminierung verabschiedet. In den Köpfen vieler Menschen gilt es als Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau, geht darüber aber tatsächlich weit hinaus.

Für den Betriebsrat haben sowohl Grundgesetz als auch das AGG eine grundsätzliche Bedeutung, hat er doch aufgrund des § 80 Abs. 1 BetrVG die Aufgabe, die Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern, die Beschäftigung älterer und behinderter ArbeitnehmerInnen im Betrieb zu fördern, die Integration ausländischer Arbeitnehmer zu fördern, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen. Solche Benachteiligungen können durch einzelne Personen, Gruppen oder durch kollektive Regelungen (Betriebsvereinbarungen) entstehen.

Wir machen Sie fit, in allen mitbestimmungsrechtlichen Angelegenheiten auf diskriminierende Sachverhalte zu achten, diese zu erkennen und abzustellen sowie Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen.

Themenschwerpunkte:

- ✓ Häufige Fälle von Diskriminierung im Betrieb:
 - ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern,
 - sexistische Witze,
 - abwertende Bemerkungen über gleichgeschlechtliche Partnerschaften,
 - alters- oder geschlechtsbedingte Benachteiligung bei Einstellung und Beförderung,
 - Nichteinstellung von Behinderten,
 - rassistische Witze und Bemerkungen
- ✓ Wer bestimmt was Diskriminierung ist? – Vom Grundgesetz bis zum AGG
- ✓ § 80 Abs. 1 BetrVG – oft übersehen und doch mit brisantem Inhalt
- ✓ Wie erfahre ich von Diskriminierungsfällen? – Die Informationsrechte des Betriebsrats geben Aufschluss
- ✓ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats – Aufklärung und Sensibilisierung von Arbeitgeber und Belegschaft, Einmischung im Rahmen der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte

(Fortsetzung)

Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2012

(Fortsetzung)

Veranstaltungsdaten:

- **Termin:** 28. und 29. November 2012
- **Veranstaltungsort:** Best Western Grand City Parkhotel Potsdam, Forststraße 80, 14471 Potsdam
- **Veranstalter:** TOP Akademie GmbH, Oberursel
- **Referent:** Volker Mischewski, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Hannover
- **Seminarbeginn:** Mittwoch, 28. November 2012, 14.00 Uhr
- **Seminarende:** Dienstag, 29. November 2012, 17.00 Uhr
- **Seminarpreis:** 490,- € zzgl. MwSt. Im Seminarpreis sind Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag Erfrischungsgetränke, Mittagessen am 29. November sowie Schulungsunterlagen enthalten.
- **Freistellung und Kostentragung** erfolgen auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG sowie von § 96 Abs. 4 Satz 3 bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX. Unser Seminar wendet sich an Betriebsratsvorsitzende und Betriebsratsmitglieder sowie an die Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderungen.
- **Zimmerbuchung:** Das Best Western Grand City Parkhotel Potsdam bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Übernachtung und Frühstück zum Preis von 85,- € inkl. MwSt. an. Bitte buchen Sie im Hotel mit dem Hinweis auf das Seminar (Telefon: 0331 - 9812 0).
- **Ihre Anmeldung** richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Firmenanschrift und Telefonnummer an susanne.zander@top-akademie.de oder an die Fax-Nummer 06171 / 88 709 87.
- Für **Ihre Fragen** zum Seminar, dem Tagungsort oder der Zimmerbuchung stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 06171 / 88 709 88 gerne persönlich zur Verfügung und freuen uns, von Ihnen zu hören!